

I. Anmeldung

TOP:

Verkehrsausschuss Sitzungsdatum 06.07.2017 öffentlich

Betreff:
Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung Klingenhofstraße
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.03.2017

Anlagen:
- Stellungnahme Polizeipräsidium Mittelfranken vom 05.05.2017

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt die Verlängerung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von 20 bis 6 Uhr vom Bahnübergang bis zur Schafhofstraße.

Mit Anordnung vom 04.11.2016 wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Anregung der Polizei in der Klingenhofstraße zwischen Haus-Nr. 16 im Westen und der Bahnlinie östlich der Pirnaer Straße für die Zeit von 20 - 6 Uhr auf 30 km/h begrenzt. Grund für die Begrenzung ist der nächtliche Betrieb von mehreren anliegenden Clubs mit einem hohen Aufkommen an Fußgängern, die oft alkoholisiert sind und teilweise in Gruppen auf der Fahrbahn laufen. In diesem Abschnitt haben sich in den vergangenen Jahren auch Unfälle mit Fußgängern ereignet. Da die Fußgänger mit Masse Richtung U-Bahn Herrnhütte über die Pirnaer Straße abfließen, ist die beschreibende Situation östlich der Pirnaer Straße nicht mehr gegeben. Im Untersuchungszeitraum Januar 2009 bis März 2017 sind hier keine Unfälle zu verzeichnen. Laut Stellungnahme der Polizei sind weder massive Geschwindigkeitsverstöße noch Rennen bekannt. Eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung lässt sich im östlichen Abschnitt der Klingenhofstraße nicht rechtfertigen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Ref.VI/Vpl

Nürnberg,
Referat VI

(10375)